|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bestellung und Wareneingang** | **Lieferantenauswahl**  Ein Rechnungsteller / Lieferant ist nicht bio-zertifiziert oder verliert während der Laufzeit sein Bio-Zertifikat  Der Lieferant ist nicht berechtigt, die bestellte Bio-Ware in Bio-Qualität zu liefern.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Zur Überprüfung der Zertifikate wird in der Datenbank [www.bioC.info](http://www.bioC.info) eine Lieferantenliste angelegt und die Warnfunktion aktiviert. Von Lieferanten, deren Zertifikate nicht in der www.bioc.info hinterlegt sind, werden diese eingesehen ([www.oeko-kontrollstellen.de](http://www.oeko-kontrollstellen.de)), abgelegt und regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft.  Die Zertifikate neuer Lieferanten werden vor dem ersten Wareneingang geprüft und abgelegt.  Abgleich von Zertifikat und Rechnung: Prüfung, ob der Zertifikatsinhaber dem Rechnungssteller entspricht und die gelieferte Ware die auf dem Zertifikat genannten Erzeugnissen beinhaltet.  hier bitte Text eingeben |
|  |
| 1. **Wareneingangsprüfung**   Es wurde konventionelle oder Umstellungsware statt Bio-Ware bestellt.  Es wurde etwas anderes geliefert als das, was bestellt wurde.  Die Ware ist nicht korrekt gekennzeichnet.  Es sind keine Warenbegleitpapiere vorhanden.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | **Durchführung einer Bio-Wareneingangsprüfung:**  Die Mitarbeiter:innen werden zu möglichen Abweichungen regelmäßig geschult.  Abgleich der Angaben auf dem Lieferschein und dem Produkt.  Prüfung, ob die Kennzeichnung oder das Etikett der Bio-Produkte einen Bio-Hinweis enthält und die Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle des Lieferanten auf dem Lieferschein angegeben ist.  Die Wareneingangskontrolle wird schriftlich dokumentiert  Ist die Wareneingangskontrolle aufgrund von fehlender oder uneindeutiger Kennzeichnung nicht möglich und der Bio-Status unklar, wird die Ware bis zur eindeutigen Klärung mit dem Lieferanten gesperrt. Retouren sind geregelt.  hier bitte Text eingeben |
| 1. **Rückstandsfall**   In Bio-Ware wurden Erzeugnisse oder Stoffe sicher bestimmt, die nach der VO (EU) Nr. 2018/848 nicht zugelassen sind  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Die/der Verantwortliche:r im Unternehmen wird sofort informiert.  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung isoliert und gesperrt.  Die betroffene Bio-Ware wird bis zur Klärung nicht als Bio- oder Umstellungsprodukt in Verkehr gebracht oder verwendet.  Es wird geprüft, ob der Verdacht begründet ist oder nicht ausgeräumt werden kann. Wenn der Verdacht begründet bleibt, wird die eigene Bio-Kontrollstelle unverzüglich informiert.  Die verantwortlichen Mitarbeiter:innen werden zur Vorgehensweise regelmäßig geschult.  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |
| **Aufbereitung und Verarbeitung** | **Aufbereitung/ Verarbeitung**  Bei der Bio-Aufbereitung oder Verarbeitung kommt es zu einer Verwechslung oder Vermischung mit konventionellen Produkten oder zu einer Kontamination mit unzulässigen Erzeugnissen oder Stoffen.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Für Bio-Produkte werden ausschließlich Bio-Zutaten aufbereitet/verarbeitet. Umstellungsware wird nicht verwendet und wird retourniert.  Alle Gebinde (Rohware und Anbrüche, Halbfertigware, Fertigware) sind mit einer Bio-Kennzeichnung versehen.  Die Abläufe für die Aufbereitung und Verarbeitung von Bio-Ware sind schriftlich definiert: hier bitte Text eingeben  Die Arbeitsgeräte und Anlagen werden vor der Bio-Aufbereitung oder Verarbeitung gereinigt. Die Reinigung wird dokumentiert. Der Erfolg der Reinigung wird kontrolliert und ebenfalls dokumentiert.  Bio-Ware wird immer morgens zuerst auf gereinigten Anlagen verarbeitet.  Es wird sichergestellt, dass die benötigten Mengen der Bio-Zutaten für die Aufbereitung/Verarbeitung bereitgestellt werden.  Bei Aufbereitung und Verarbeitung von Bio-Ware sind immer nur Zutaten für die Bio-Produktion am Arbeitsplatz.  Rezepte sind vorhanden. Alle Zutaten und Verarbeitungshilfsstoffe sind auf Zulässigkeit geprüft.  In der Aufbereitung oder Verarbeitung werden Produktionsprotokolle geführt, die eine Rückverfolgbarkeit möglich machen.  Es erfolgt eine Chargenkennzeichnung (z.B. über Markierung, Code, Mindesthaltbarkeitsdatum, Losnummer), um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |
| **Lagerung und Präsentation - Warenausgang** | **Lagerung und Präsentation**  Es kommt zu einer Verwechslung von Bio-Produkten mit anderen Produkten.  Es kommt zu einer Vermischung oder zu einer Kontamination bei der Lagerung.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Dem Kunden ist es ohne weitere Nachfrage möglich, am Verkaufsregal oder im Online-Shop Bio-Ware von anderer Ware zu unterscheiden.  Es werden ausschließlich Bio-Produkte gelagert und verkauft.  Es wird ausschließlich vorverpackte Bio-Ware gelagert und verkauft.  Für Bio-Ware gibt es einen eindeutigen, gekennzeichneten Lagerplatz.  Im Verkaufsraum findet eine Blockplatzierung von Bio-Produkten statt.  Lose Schüttgüter (z.B. Getreide) im Unverpackt-Konzept: die Bio-Kennzeichnung am Verkaufsregal ist vollständig und eindeutig (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle).  Lose Stückware (z.B. Obst und Gemüse): Bio-Kennzeichnung durch Kistenetikett am Verkaufsregal ist vollständig und eindeutig (artikelbezogener Bio-Hinweis, Angabe der Codenummer der Bio-Kontrollstelle).  Das Bio-Zertifikat hängt für die Kunden gut sichtbar im Verkaufsraum aus.  Bei Verkauf über eigenen Onlineshop: Bio-Produkte sind eindeutig gekennzeichnet, die Bio-Werbung bezieht sich eindeutig auf Bio-Produkte und ist klar von konventionellen Produkten abgegrenzt. Die Code-Nummer der Bio-Kontrollstelle ist angegeben (z.B. im Impressum).  Die Schädlingsbekämpfung wird durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Das Schädlingsbekämpfungsunternehmen ist informiert, dass Bio-Produkte gelagert und verarbeitet werden. Eine Kontamination der Bio-Produkte mit den angewendeten Mitteln wird ausgeschlossen.  Die Schädlingsbekämpfung wird intern durchgeführt und dokumentiert. Eine Kontamination der Bio-Produkte mit den angewendeten Mitteln wird ausgeschlossen.  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |
|  | **Mengenplausibilität und Rückverfolgbarkeit**  Abgleich Wareneingang zu Warenausgang nicht plausibel/Warenfluss nicht nachvollziehbar/Rückverfolg-barkeit nicht gegeben.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Bio-Artikel sind in einem Warenwirtschaftssystem mit produktbezogenem Bio-Hinweis angelegt.  Alle Wareneingangslieferscheine werden aufbewahrt.  Alle Wareneingänge werden in der Warenwirtschaft verbucht.  Die mengenmäßigen Warenausgänge sind im buchführenden Kassensystem dokumentiert.  Die Warenausgänge werden als Tagestotale dokumentiert.  Es wird mindestens einmal im Jahr eine artikelgenaue Inventur durchgeführt.  Anhand der Rezepte und Produktionsprotokolle ist der Warenfluss in der Aufbereitung oder Verarbeitung nachvollziehbar dokumentiert. Die aufbereiteten/verarbeiteten Bio-Erzeugnisse können über MHD oder Chargennummern bis zum Eingang der Rohwaren rückverfolgt werden.  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |
| **Überprüfung des Vorsorgekonzeptes** | **Umsetzung des Vorsorgekonzeptes**  Die Risiken sind unvollständig erfasst, z.B. bei Veränderungen der Prozessschritte.  Eine Vorsorgemaßnahme ist nicht mehr aktuell.  Eine Vorsorgemaßnahme wird nicht anforderungsgemäß umgesetzt.  Die Überprüfung einer Vorsorgemaßnahme ist nicht erfolgt.  **Verantwortliche/r:**  hier bitte Text eingeben | Die Mitarbeiter:innen werden für Ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich jährlich geschult. Die Nachweise der Mitarbeiterschulungen werden aufbewahrt.  Es erfolgt eine kritische und vollständige Überprüfung der Risiken und Vorsorgemaßnahmen, z.B. vor der jährlichen Bio-Kontrolle. Erforderlichenfalls wird das Vorsorgekonzept angepasst.  Stichprobenartige Überprüfung der Umsetzung der Vorsorgemaßnamen an den Arbeitsplätzen.  hier bitte Text eingeben  Mitgeltende Dokumente oder Verfahrensanweisungen:  hier bitte Text eingeben |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Checkliste für Verdachtsfälle nach Artikel 27 und 28 (2)** | | |
| **Verdachtsfall einer Kontamination -**  **möglicher Vermischung** | **Was ist zu tun?** | **Wie ist es erfolgt? Wann? Durch wen?** |
| Ware identifizieren und isolieren | hier bitte Text eingeben |
| Prüfen, ob der Verdacht begründet ist | hier bitte Text eingeben |
| Sperren der Ware, bis der Verdacht ausgeräumt ist | hier bitte Text eingeben |
| Mitteilung an Öko-Kontrollstelle, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann | hier bitte Text eingeben |
| Verdachtsfall abgeschlossen? | hier bitte Text eingeben |
| Partie mit Bio-Kennzeichnung verkehrsfähig? | hier bitte Text eingeben |
| Partie nur konventionell verkehrsfähig? | hier bitte Text eingeben |
| hier bitte Text eingeben | hier bitte Text eingeben |
| Datum: hier bitte Text eingeben | Unterschrift: hier bitte Text eingeben |